

Amtsblatt für die Stadt Göttingen

23. Jahrgang	Göttingen, 15.09.2022	Nr. 35
--------------	-----------------------	--------

<u>Nr.</u>	<u>Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
63.	Landtagswahl am 9. Oktober 2022 in der Stadt Göttingen	209
64.	Amtliche Bekanntmachung Änderung Stellv. Beisitz im Wahlausschuss	210

63.

**LANDTAGSWAHL
AM 9. OKTOBER 2022 IN DER STADT
GÖTTINGEN**

**Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und
Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl in der Stadt Göttingen kann in der Zeit **vom 19. bis 23. September 2022** während der Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Referat Statistik und Wahlen der Stadt Göttingen, Philipp-Reis-Straße 2A, 37075 Göttingen eingesehen werden. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei und barrierefrei zu erreichen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte Personen haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten in dem genannten Zeitraum zu überprüfen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtnahmefrist, spätestens am **23. September 2022 bis 12.00 Uhr** beim Referat Statistik und Wahlen der Stadt Göttingen, Philipp-Reis-Straße 2A, 37075 Göttingen schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis **zum 18. September 2022** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen, um sicherzustellen, dass das Wahlrecht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch **Briefwahl** oder in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlkreises wählen.
5. **Einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Person, wenn sie

- a) nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von der Kreiswahlleitung festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können bis zum **7. Oktober 2022, 13.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich beim Referat Statistik und Wahlen der Stadt Göttingen, Philipp-Reis-Straße 2A, 37075 Göttingen, beantragt werden. Bei persönlicher Vorsprache im Referat Statistik und Wahlen ist ein Personaldokument mit Lichtbild und nach Möglichkeit die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Der Antrag kann auch mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden (nicht telefonisch und nicht per SMS). In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) angeben. **Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.**

Nicht in das jeweilige Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer **plötzlichen Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält –sofern nicht anders beantragt– mit dem Wahlschein zugleich folgende amtliche Unterlagen:
 1. einen amtlichen Stimmzettel,
 2. einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag und
 3. einen amtlichen, mit der Anschrift der Kreiswahlleitung versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag.
 4. ein Merkblatt mit **Wegweiser für die Briefwahl**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird

und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. **Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.**

Die Wählerin/der Wähler muss den **hellroten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen weißen Wahlschein an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief dort **bis spätestens 9. Oktober 2022, 18.00 Uhr**, eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform gebührenfrei befördert. Sie können auch in der auf dem Wahlbrief angegebenen Dienststelle der Kreiswahlleitung abgegeben werden.

Stadt Göttingen
Die Oberbürgermeisterin

64.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 3 Absatz 6 der Niedersächsischen Landeswahlordnung wird nachstehend die Änderung eines Stellvertretenden Beisitzers des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 16 Göttingen-Stadt zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022 bekannt gegeben:

Stellvertretender Beisitzer:

Anstelle des Herrn Benedict Eberwien ist nunmehr Herr Johann-Sebastian Sommer Stellvertreter Beisitzer.

Die Kreiswahlleitung